Checkliste Prüfpflichten Arbeitsmittel

Arbeitsmittelverordnung (AM-VO) §§ 7–11 – jährliche Durchsicht

Betrieb: _____ Jahr: _____

Geprüft von: _____ Datum: _____

Bestand

- ☐ Liste aller prüfpflichtigen Arbeitsmittel ist vollständig (Krane, Hebebühnen, Tore, Anschlagmittel …)
- ☐ Neue Arbeitsmittel mit Abnahmeprüfung vor der ersten Inbetriebnahme
- ☐ Ausgeschiedene Arbeitsmittel aus der Liste genommen

Fristen

- ☐ Jedes Arbeitsmittel mindestens einmal im Kalenderjahr geprüft
- ☐ Kein Abstand über 15 Monate zwischen zwei Prüfungen
- ☐ Länger stillgelegte Geräte vor der nächsten Verwendung geprüft
- ☐ Prüfung nach Unfall, Überlastung oder Brand durchgeführt
- ☐ Prüfung nach Aufstellung an neuem Einsatzort durchgeführt

Prüfer

- ☐ Abnahmeprüfungen durch Ziviltechniker, Prüfstelle oder akkreditierte Stelle
- ☐ Bei Prüfung durch Betriebsangehörige: externe Prüfung mindestens alle 4 Jahre
- ☐ Fachkunde der internen Prüfer dokumentiert

Prüfbefund

- ☐ Datum, Prüfer, Unterschrift, Ergebnis und Prüfinhalte enthalten
- ☐ Festgestellte Mängel behoben und dokumentiert
- ☐ Befunde bzw. Kopien am Einsatzort oder Prüfplakette am Gerät
- ☐ Befunde bis zum Ausscheiden des Arbeitsmittels aufbewahrt

Weitere Prüfungen

- ☐ Fahrzeuge (§ 57a KFG, Tachograph) terminisiert
- ☐ Feuerlöscher und Elektroanlagen terminisiert
- ☐ Auflagen aus Bescheiden mit Fristen erfasst